



Büro für Landschaftsentwicklung GmbH
Landschafts- und Umweltplanung • Regionalplanung und -beratung
Freizeitwege- und -flächenkonzepte • Agrarberatung • Moderation

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

für die

2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 20 „Lerchenberg“ der Ge- meinde Schacht-Audorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

bearbeitet durch

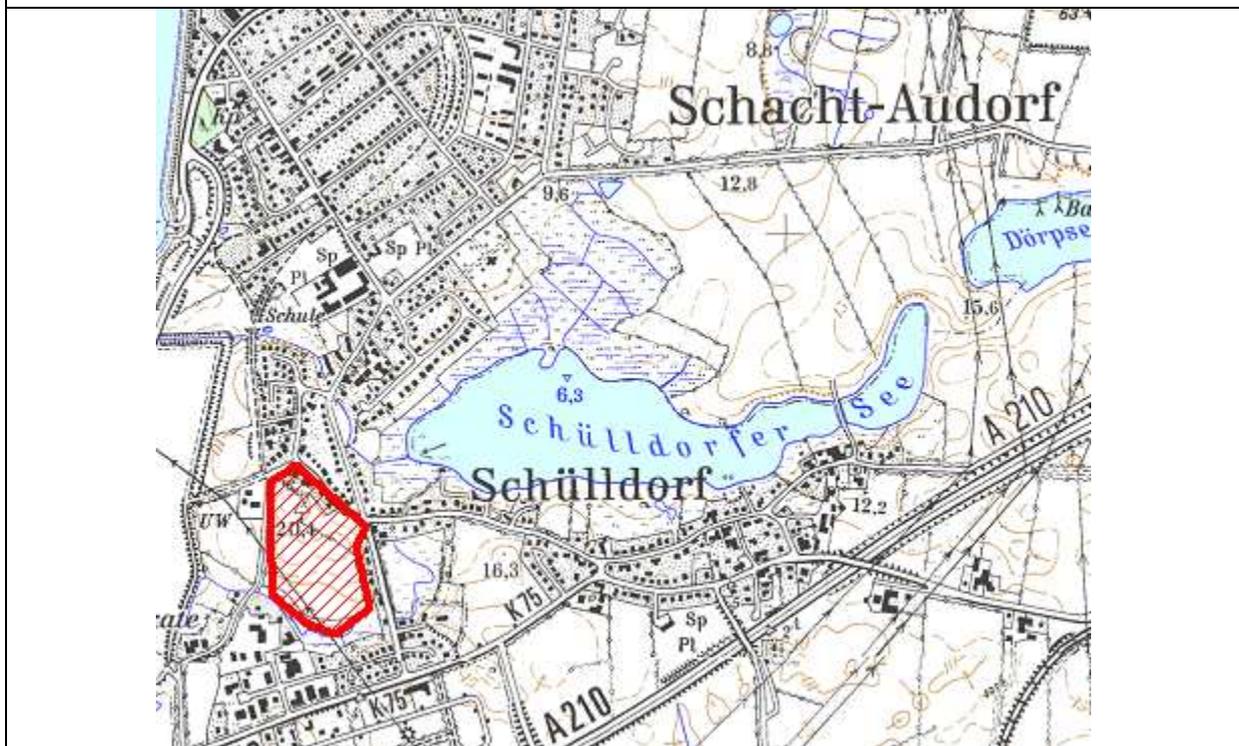
BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH
Dr. Klaus Hand

08. August 2013

1 Anlass

Die Gemeinde Schacht-Audorf kann bei der Vermarktung von Grundstücken aus dem bestehenden B-Plan-Gebiet Nr. 20 eine hohe Nachfrage nach Gebäuden in kompakter, zweigeschossiger Bauweise feststellen und möchte dieser bestehende Nachfrage nachkommen. In nördlichen Teilbereichen (Nr. 1 – 6) des B-Plangebietes – Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung - soll diese Bebauungsform ermöglicht werden. Außerdem ist vorgesehen im Südwesten einen Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiese“ zur öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage umzuwandeln um hier eine fußläufige Anbindung des Plangebietes an die Rudolf-Diesel-Straße zu ermöglichen – Teilbereich Nr.7. Im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung, hat die Gemeinde Schacht-Audorf die 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 20 beschlossen.

Abb.: Lage des B-Plan-Gebietes Nr. 20 „Lerchenberg“ der Gemeinde Schacht-Audorf



2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Bestand wurde, soweit für die Umweltprüfung / Beurteilung im Bauleitplanverfahren von Belang, im Rahmen einer Kartierung im Frühjahr 2008 erfasst und 2013 aktualisiert.

2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Boden

Die Gemeinde Schacht-Audorf liegt im Grenzbereich zwischen den Naturräumen „Holsteinische Vorgeest“ und „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland“. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe dieses Überganges, liegt jedoch noch im Moränenbereich des Hügellandes. Im größten Teil des B-Plangebietes liegen laut Reichsbodenschätzung sandige Böden vor. Nach Süden fällt das Gelände zum Moorkatenbach ab. Hier geht der Boden in anmoorige bzw. moorigen Boden über.

Eine detaillierte Bodenuntersuchung liegt nicht vor.

Sandige und anmoorige Böden sind in der Regel als empfindlich gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen anzusehen.

Schutzgut Wasser / Grundwasser

Der südliche Teil des B-Plan-Gebietes wird von Ost nach West vom Moorkatenbach durchflossen. Innerhalb der bestehenden Grünlandfläche hat der Bach die Struktur eines Entwässerungsgrabens mit steilen Ufern. Am südwestlichen Rand durchfließt der Bach ein etwa dreieckig ausgeformtes Regenrückhaltebecken. Zwischen Regenrückhaltebecken und Moorkatenweg bildet der Bach gleichzeitig die B-Gebiets-Grenze; hier ist er überwiegend von Gehölzen gesäumt.

In dem durch die geplante Änderung betroffenen Abschnitt des Moorkatenbaches befindet sich eine vorhandene Verrohrung des Gewässers. Die geplante Querung mit einem Fußweg ist hier vorgesehen.

Es liegt keine hydrologische Untersuchung des Gebietes erfolgt.

Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresdurchschnittstemperatur in Schacht-Audorf liegt bei 8,2°C. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt etwa bei 824 mm (Messstation Rendsburg).

Aufgrund der Hanglage des Lerchenberges nach Süden besteht eine günstige Position für die Sonneneinstrahlung / Erwärmung. Demgegenüber kann Kaltluft in den Talbereich des Moorkatenbaches abfließen. Im Bereich der Knicks herrscht je nach Exposition ein differenzierteres Mikroklima.

Schutzgut Pflanzen und Lebensgemeinschaften

Die von der vereinfachten Änderung des B-planes Nr. 20 betroffenen Teilgebiete 1 bis 6 sind bzw. werden als Wohngebiete entwickelt. In diesen Bereichen findet kein neuer Eingriff in die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaftsbild, Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften statt.

Im Teilbereich 7 werden / wurden öffentliche Grünflächen entwickelt. Die Gras- und Krautvegetation entspricht weitgehend den Anfangsbeständen - artenarmes Intensivgrünland bzw. ruderal geprägtes Grünland am Rand des Regenrückhaltebeckens.

Durch den geplanten Fußweg zwischen der Bebauung „Lerchenberg“ und der Rudolf-Diesel-Straße wird kein bestehender Knick beeinträchtigt. Der im B-Plan Nr. 20 festgesetzte Knick reicht von Norden, parallel zum Regenrückhaltebecken, nicht so weit wie vorgesehen an den Moorkatenbach heran (siehe auch „Bilanzierung“). Gepflanzte Obstbäume werden nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Tiere

Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens / dessen vereinfachter Änderung wurde keine faunistische Untersuchung vorgenommen.

Die Knicks werden von zahlreichen Insekten und Vögeln als Brut-, Überwinterungs- und Nahrungshabitat genutzt. Typische Vogelarten der Knicks, Hecken und Gebüsche sind Goldammer, Heckenbraunelle, Grasmückenarten und Laubsängerarten.

Schutzgut Landschaft

Die überplante Fläche befindet sich am Rand der Ortschaft Schacht-Audorf und grenzt im Norden bzw. Osten an bestehende Wohnbebauung / einen landwirtschaftlichen Betrieb, im Südwesten an gewerblich genutzte Flächen. Weiterhin ist die Fläche von gemeindlichen Straßen eingefasst. Sie ist gegenüber der umliegenden Wohnbebauung und Straßen teilweise durch intakte Knicks gut abgegrenzt. Hierdurch sind nur begrenzt Blickbeziehungen von den öffentlichen Straßen in das Gelände. Allerdings erhebt sich der nördliche Teil des B-Plan-Gebietes deutlich über seine Umgebung bis auf über 20 m über NN (am Moorkatenbach ca. 7,5 m über NN). Dieser Bereich ist von anderen herausgehobenen Plätze gut einsehbar, wodurch für diesen Bereich eine höhere Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen besteht.

Die Änderungen im derzeitigen Verfahren für die Teilgebiete 1 bis 6 betreffen nicht die maximal zulässige Gebäudehöhe, so dass sich das Orts- und Landschaftsbild aufgrund der Planung nicht / kaum ändern wird.

Schutzgut Kulturgüter

Das Planungsgebiet wird kartographisch nachweislich seit 1789 landwirtschaftlich genutzt, vermutlich aber schon länger. Im vergangenen Jahrhundert breitete sich die Besiedelung der Ortschaften und die gewerbliche Bebauung bis an die Fläche aus.

Hinsichtlich historischer Kulturlandschaften ist im Planungsgebiet nichts bekannt. Auch sind keine archäologischen Fundstellen im Untersuchungsgebiet bekannt.

Schutzgut Mensch

Nördlich bzw. nordöstlich des geplanten B-Gebietes schließen sich Gebiete mit Wohnbau an. Das gleiche gilt für die Flächen im Südosten. Die Wohngebiete haben einen hohen Schutzanspruch bzgl. möglicher Immissionen. Im Südwesten grenzt das B-Gebiet dagegen an eine Gewerbefläche mit geringeren Schutzansprüchen.

Die westlich am B-Plan-Gebiet verlaufende Straße „Moorkatenweg“ ist im gemeindlichen Landschaftsplan als Wanderweg / Freizeitstrecke dargestellt.

Die in der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes geplante fußläufige Verbindung zwischen dem Wohngebiet „Lerchenberg“ und Rudolf-Diesel-Straße verbessert umweltverträgliche Nutzungsmöglichkeiten.

2.2 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Eingriff Boden (in den Teilgebieten 1 – 6 kein Eingriff in das Schutzgut)

Eingriff	max. Versiegelung / Befestigung in m ²	Ausgleichsverhältnis	Ausgleichsfläche in m ²
Im Teilgebiet 7: 130 lfm wassergebunden, 2m breit befestigter Weg (für Fußgänger, Radfahrer usw.) = 260 m ²	260	0,3	78
Summe	260		78

Ausgleichsbedarf: Für den Ausgleich des Schutzgutes Boden sind **78 m²** intensiv bewirtschafteter Fläche naturnah zu gestalten.

Der vergleichsweise kleine Ausgleichsbedarf für das Schutzgut soll über das Ökokonto der Gemeinde Osterröfeld abgegolten werden.

Eingriff Klima, Luft und Wasser

Kein Eingriff in die Schutzgüter - ausgeglichen

Eingriff Arten und Lebensgemeinschaften

Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 20 wurde festgesetzt, dass u.a. im Westen des Plangebietes ein Knick bis nahe an den Moorkatenbach angelegt werden soll. Bei der Umsetzung dieser Vorgabe wurde der Knick nicht so nahe an das Gewässer herangeführt wie vorgesehen. Die Bilanzierung mit der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes 20 ergab einen Überschuss angelegter Knicks von 47 lfm. Dieser Überschuss ist **jetzt um 5 lfm zu reduzieren und beträgt damit aktuell 42 m.**

Aufgrund der beschriebenen aktuellen Situation ist zur Anlage der fußläufigen Verbindung zur Rudolf-Diesel-Straße kein Eingriff an vorhandenen Knicks nötig.

Eingriff Landschaftsbild

Die formale Umwandlung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Streuobstwiese in eine öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage verändert deren Bild / Funktion unwesentlich. Beide Grünflächen haben einen halboffenen Charakter und sind locker mit Gehölzen bepflanzt. Die Umwandlung betrifft nur eine Randfläche der Streuobstwiese, so dass deren Charakter und Funktion nicht verändert wird.

Kein Eingriff in das Schutzgut - ausgeglichen